



## Verkehrsaufsicht, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung

### Erklärung zum Empfangsberechtigten für Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichen

(declaration of becoming authorized recipient for export license plate or temporary license plates)

Ich (I),

**Daten des Empfangsberechtigten** (personal data authorized recipient)

Herr / Frau / Firma (Mr./Mrs./Company)

Name, Vorname

(surname, given name)

Geburtsdatum, Geburtsort

(date and place of birth)

Straße, Hausnummer

(street, housenumber)

Land, Postleitzahl, Wohnort

(country, zip code, city)

bin damit einverstanden, Empfangsberechtigter nach § 75 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

zu sein für (to be authorized recipient complying to § 75 para.2 Vehicle Registration Regulation (FZV) )

**Daten des Halters** (data of the keeper)

Herr / Frau / Firma (Mr./Mrs./Company)

Name, Vorname

(name, given name)

Geburtsdatum

(date of birth)

Straße, Hausnummer

(street, housenumber)

Land, Postleitzahl, Wohnort

(country, zip code, city)

**Fahrzeug** (vehicle)

Fahrzeugklasse, Hersteller

(vehicle-category, manufacturer)

Fahrzeug-Identifizierungsnr.

(vehicle identification number)

**Ausfuhrkennzeichen / Kurzzeitkennzeichen NMS** – \_\_\_\_\_

(exportplates / temporary plates)

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter(in) die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein.

(keeper's authorization to the person mentioned above becoming authorized recipient).

Neumünster, \_\_\_\_\_

(Datum / date)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Empfangsberechtigten**

(signature of the authorized recipient)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Halters**

(signature of keeper)

**Hinweise und Auszug aus § 75 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV): siehe Rückseite**

(for legal information and excerpt from §75 vehicle registration regulation (FZV): see reverse)



## Verkehrsaufsicht, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung

### Hinweise

Als Empfangsberechtigter nach § 75 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.

### Legal Information

As authorized recipient in compliance with § 75/ 2 FZV any official notices, inquiries and subpoenas (including policeforce and the court of justice) to the keeper will be substitutionally adressed to you.

You are required to immediately inform the actual keeper of the vehicle and/or holder of the temporary plates.

### Auszug aus § 75 FZV

#### § 75 Zuständigkeiten

(1) Diese Verordnung wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, von den nach Landesrecht zuständigen Behörden ausgeführt.

(2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes bestimmt ist,

1.

die Behörde des Wohnorts des Antragstellers oder Betroffenen,

2.

bei mehreren Wohnungen des Antragstellers oder Betroffenen die Behörde des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes,

3.

mangels eines Wohnortes oder einer Hauptwohnung die Behörde des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen,

4.

bei einer juristischen Person, einem Gewerbetreibenden und einem Selbstständigen mit festem Betriebssitz oder einer Behörde die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle.

Besteht in der Bundesrepublik Deutschland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig. Im Fall des § 6 Absatz 2 Satz 2 ist die Behörde am regelmäßigen Standort des Fahrzeuges zuständig.

(3) Örtlich zuständige Behörde im Sinne des § 51 ist die Behörde, die das Kennzeichen zugeteilt hat, es sei denn, dass im Fall des § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 die für den neuen Wohnsitz oder den neuen Sitz zuständige Behörde die Zulassungsbescheinigung Teil I bereits nach § 15 Absatz 4 Satz 5 berichtigt hat.

(4) Ein Antrag kann mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.